

Antrag

auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO)

**An den
Präsidenten der
Pfälzischen Rechtsanwaltskammer
Landauer Strasse 17**

66482 Zweibrücken

| | |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname) | |
| Bisherige Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) | Tagsüber erreichbar unter: Tel: Fax: E-Mail. |
| Bisherige Kanzlei (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) | |
| Geburtsdatum und -ort | |

Ich war bisher Mitglied der Rechtsanwaltskammer

und beantrage als Folge der Verlegung meines Kanzleisitzes die Aufnahme in die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken.

Ergänzend beziehe ich mich auf die Angaben in dem beiliegenden Fragebogen.

(Hinweis an die Kammern im Bereich des Anwaltsnotariates: Mitteilungspflicht an die Landesjustizverwaltungen gemäß § 27 Abs. 3 S. 5 BRAO beachten!)

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Kanzleiverlegung

beibehalten.

nehmen in

(Straße, Hausnummer, Ort)

Meine Kanzlei habe ich eingerichtet in: -----
(Straße, Hausnummer,
Postleitzahl, Ort)

bei -----

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen

Ich werde eine Zweigstelle unterhalten in: -----

Die dortigen Telekomniunikationsdaten sind:

Tel:.....

Fax:

E-Mail:

Ich werde unverzüglich die für diesen Ort zuständige Rechtsanwaltskammer unterrichten (§ 27 Abs. 3 BRAO).

Ich unterhalte eine Vermögensschadensversicherung

zu der Policen-Nr. _____ bei der _____

Die Versicherung ist von mir am _____ über den Kammerwechsel informiert worden.

Ort und Datum

Unterschrift

Fragebogen

zum Antrag auf Kanzleisitzverlegung in die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken gem. § 27 Abs. 3 BRAO

| | Frage | Erläuterungen | Antworten Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschiedlichem, besonderem Blatt beifügen. |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Schwebt gegen Sie ein - anwaltsgerichtliches Verfahren, - Verfahren wegen Widerrufs der Zulassung, - sonstige Verfahren gem. § 223 BRAO (z. B. im Zusammenhang mit einem Fachanwaltsantrag) ? | Bitte geben Sie ggf. die Stelle oder das Gericht, bei dem das Verfahren schwebt, sowie alle Aktenzeichen an. § 16 Abs. 1 BRAO | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: |
| 2 | Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben? | § 56 Abs. 2 Nr. 1 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“. | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: |
| 3 | Wo werden die Rechtsanwaltspersonalakten über Sie geführt? Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Rechtsanwaltspersonalakten und ggf. sonstige Personalakten durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden? | Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können. Dies dient der Prüfung der Versagungsgründe i. S. von § 20 BRAO. Die Einwilligung kann verweigert und für die Zukunft widerrufen werden. Auf § 36a BRAO wird hingewiesen. | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein: |

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36a BRAO vollständig
und wahrheitsgemäß beantwortet.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro habe ich am -----
durch

Überweisung auf das Konto der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer bei der VR Bank Südwestpfalz (BLZ 542 617 00) Kto-Nr. 0104314670

Erteilung einer Einzugsermächtigung

entrichtet

Ort und Datum

Unterschrift

Merkblatt für Rechtsanwaltsbewerber, die eine nichtanwaltliche Tätigkeit ausüben

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist gemäß § 7 Nr. 8 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) zu versagen oder kann widerrufen werden, wenn eine Tätigkeit ausgeübt wird, die mit dem Beruf des Rechtsanwalts, insbesondere seiner Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege, nicht vereinbar ist oder das Vertrauen in seine Unabhängigkeit gefährden kann.

Diese Bestimmungen sind mit dem Grundgesetz vereinbar (BVerfG NJW 1993, 317). Das BVerfG hat in diesem Beschluss auch die entscheidenden Auslegungsmerkmale für die zitierten Vorschriften genannt:

- Grundsätzlich sind andere Erwerbstätigkeiten neben dem Rechtsanwaltsberuf zulässig.
- Unzulässig ist eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst, die mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und einer Vertretung nach außen verbunden ist. Gegen eine wissenschaftliche Mitarbeit an der Universität bestehen im Allgemeinen keine Bedenken.
- Im Übrigen ist die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu versagen, wenn sich die Gefahr einer Interessenkollision deutlich abzeichnet und dieser nicht durch Berufsausübungsregeln begegnet werden kann. Dies hat der Bundesgerichtshof zum Beispiel für den Versicherungsmakler angenommen (NJW 1995, 2357).
- In jedem Fall muss der Rechtsanwalt rechtlich und tatsächlich die Möglichkeit, das heißt insbesondere genügend Zeit für eine nennenswerte und nicht nur gelegentliche Beratungs- und Vertretungstätigkeit haben.

Damit die Vereinbarkeit der anderweitigen Tätigkeit mit dem Beruf des Rechtsanwalts geprüft werden kann, muss diese Tätigkeit im Einzelnen beschrieben werden. Es muss darüber hinaus dargelegt werden, in welchem Umfang Sie durch diese Tätigkeit zeitlich in Anspruch genommen werden. Wir bitten Sie, den Anstellungsvertrag und eine Freistellungsbescheinigung des Arbeitgebers für jede anwaltliche Tätigkeit beizufügen (§ 56 Abs. 2 Nr. 1 BRAO).

Nach § 56 Abs. 2 Nr. 1 BRAO sind Sie auch verpflichtet, dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen, dass Sie ein Beschäftigungsverhältnis eingehen, oder dass eine wesentliche Änderung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses eintritt.

Bitte zurücksenden an:

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Landauer Strasse 17

66482 Zweibrücken

| |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Einzugsermächtigung betreffend Gebühr für die Aufnahme in die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken gemäß § 27 Abs. 3 BRAO</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Hiermit ermächtige ich den Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken , die Aufnahmegebühr in Höhe von 100,00 Euro für den
Aufnahmeantrag von

Frau / Herrn
(Bitte Vor- und Nachnamen in Druckbuchstaben)

von dem Bankkonto

Bankinstitut:
.....

Kontonummer:

BLZ:
.....

Kontoinhaber:

einzuziehen.

....., den

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft Allgemeininformation

Einmalig anfallende Gebühren bei dem Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

| | |
|----------------------------------------------|-------------|
| Verwaltungsgebühren bei Antrag auf Zulassung | 200,00 Euro |
| Verwaltungsgebühren bei Kanzleisitzverlegung | 100,00 Euro |

Regelmäßig anfallende Gebühren bei der Rechtsanwaltskammer

| | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------|
| 1. Kammerbeitrag | jährlich zur Zeit | 240,00 Euro |
| 2. Pro Sterbefall im Kammerbezirk werden im Umlageverfahren erhoben | | 26,00 Euro |

Weitere notwendige Zahlungen

1. Versorgungswerk Seit Januar 2007 19,9 % des Bruttolohnes bis zu einem Regelpflichtbeitrag in Höhe von 1.044,75 Euro oder aber ein Mindestbeitrag von zur Zeit 313,43 Euro (=1/3 des Regelpflichtbeitrages). Während der ersten fünf Jahre der Zulassung kann der Beitrag auf 1/10 des Regelbeitrages (=104,48 Euro) auf Antrag reduziert werden. Weitere Informationen hierzu erteilt das Versorgungswerk der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern Löhrstrasse 113 56068 Koblenz Tel: 0261/15775-0 Internet: www.versorgungswerkrlp.de
2. Haftpflichtversicherung gem. § 51 BRAO, wobei die Höhe des Jahresbeitrages abhängig von der jeweiligen Versicherung (siehe hierzu einen Überblick in BRAK-Mitteilungen 1/97 Seite 5 ff) ist.